

KAPITEL IV Bekämpfung gefälschter Bewertungen

Artikel 12.

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Dieses Kapitel zielt im Einklang mit Artikel 117 Absatz 2 Buchstabe e der Verfassung und mit den Grundsätzen der Europäischen Union zum Wettbewerb und der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates darauf ab, rechtswidrige Online-Bewertungen von Leistung von Produkten und Dienstleistungen, die von Catering-Unternehmen und -Einrichtungen des Tourismussektors in Italien angeboten werden, einschließlich Beherbergungs- und SPA-Einrichtungen, sowie in Bezug auf jede Form von Touristenattraktionen, die auf italienischem Hoheitsgebiet angeboten werden, zu bekämpfen und zuverlässige Online-Bewertungen durch Personen sicherzustellen, die das Produkt, die Leistung oder die Dienstleistung genutzt oder gekauft haben.

Artikel 13.

(Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bewertungen und die Rechte bewerteter Einrichtungen)

1. Die Online-Bewertung ist rechtmäßig, wenn sie spätestens fünfzehn Tage nach dem Datum der Nutzung des Produkts oder der Nutzung der Dienstleistung durch die Person, die die Dienstleistungen oder Leistungen tatsächlich und persönlich in Anspruch genommen hat, abgegeben wird, vorausgesetzt, sie entspricht der Art des verwendeten Produkts oder den Merkmalen der Struktur, die es bietet, und ist in keinem Fall das Ergebnis der Gewährung oder des Versprechens von Rabatten, Vorteilen oder anderen Leistungen durch den Anbieter oder seine Vermittler ist.
2. Um ihre Entfernung zu erwirken, kann der gesetzliche Vertreter des bewerteten Betriebs oder sein Beauftragter in der in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/2065 vorgeschriebenen Weise Bewertungen melden, die die in Absatz 1 genannten Anforderungen an die Rechtmäßigkeit nicht erfüllen, und solche, die aufgrund des Ablaufs von mindestens zwei Jahren ab dem Datum der Nutzung des Produkts oder der Nutzung des Dienstes durch den Autor nicht mehr aktuell sind.

Artikel 14.

(Verbote)

1. Unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 206 vom 6. September 2005 sind der Erwerb und die Übertragung von Bewertungen, Wertschätzungen oder Interaktionen aus etwaigen Gründen, auch zwischen Unternehmen und Vermittlern, unabhängig von ihrer späteren Verbreitung verboten.
2. Unbeschadet der strafrechtlichen Verantwortlichkeit übt die Wettbewerbs- und Marktbehörde im Falle eines Verstoßes gegen das in Absatz 1 genannte Verbot die Untersuchungs- und

Sanktionsbefugnisse aus, die in Artikel 27 des Gesetzesdekrets Nr. 206 vom 6. September 2005 geregelt sind.

Art. 15

(Leitlinien und Überwachung)

1. Die Kartellbehörde verabschiedet nach Konsultation der Garantiebehörde für das Kommunikationswesen und der Behörde für den Schutz personenbezogener Daten, des Ministeriums für Wirtschaft und Made in Italy und des Ministeriums für Tourismus mit ihrer Maßnahme spezielle Leitlinien, um Unternehmen bei der Annahme geeigneter Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die Einhaltung der Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Online-Bewertungen sichergestellt wird.
2. Die Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde überwacht jährlich die Anwendung dieses Gesetzes und das Phänomen der Verbreitung rechtswidriger Bewertungen und erstattet dem Parlament Bericht.
3. Um der Bekämpfung rechtswidriger Bewertungen größeren Nachdruck zu verleihen, können die Verbände, die in Italien niedergelassenen Unternehmen der Catering- und Tourismusbranche vertreten und die Anforderungen gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2022/2065 und der von der Garantiebehörde für Kommunikationswesen erlassenen Durchführungsverordnungen erfüllen, die Anerkennung des Status eines vertrauenswürdigen Übermittlers gemäß dem oben genannten Artikel 22 der Verordnung (EU) 2022/2065 beantragen.

Artikel 16.

(Finanzielle Invarianzklause)

1. Die Durchführung dieses Dekrets darf nicht zu neuen oder erhöhten Belastungen der öffentlichen Finanzen führen.
2. Die Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde und die Regulierungsbehörde für Kommunikation führen die in diesem Gesetz vorgesehenen Tätigkeiten mit den personellen, finanziellen und instrumentellen Ressourcen aus, die nach den geltenden Rechtsvorschriften zur Verfügung stehen.